

4. Elternbrief 2021



18.03.2021

Liebe Eltern,

in den letzten Tagen haben wir eine Flut von Informationen erhalten, in denen es um den Umgang mit Krankheitssymptomen und dem aktuellen Hygieneplan geht. Jedes Mal, wenn man sich hingesetzt hat und die Informationen versucht hat zu verstehen, kamen am nächsten Tag Änderungen oder Erneuerungen, die die Informationen des Vortages aufgehoben haben.

Wir können die Unsicherheiten der Eltern nachvollziehen, denn uns betrifft es ja gleichermaßen. Dennoch geben wir uns sehr viel Mühe alle Informationen durchzuarbeiten und an euch weiterzugeben, und zwar so, dass es auch verständlich ist.

Leider müssen wir auch immer wieder mit der Verständnislosigkeit verschiedener Eltern kämpfen und all unsere ehrenamtliche Zeit in solche unnötigen Diskussionen und ähnliches stecken, wobei wir lieber uns um die wichtigen Dinge kümmern würden.

In diesem Brief erhalten sie nochmal eine kleine Zusammenfassung der tagesaktuell geltenden Bestimmungen. Wir verweisen ausdrücklich darauf hin, dass es täglich zu Änderungen kommen kann, wir aber versuchen alles weiterzuleiten.

Genauere Informationen sind aber auch immer auf der Internetseite des STMB zu finden.

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php>

- **Kranke Kinder** dürfen die Kinderbetreuungseinrichtung **grundsätzlich nicht besuchen**.
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist möglich** bei:
 - Schnupfen oder Husten aufgrund einer Allergie,
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber),
 - gelegentlichem Husten,
 - Halskratzen oder Räuspern,
 - kurzzeitigem Naselaufen (z. B. beim Wechsel vom Außen- in den Innenbereich).

Diese Reaktionen lassen nicht auf eine Coronavirus-Infektion schließen.

- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist auch möglich** bei:
 - leichten Krankheitssymptomen, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt wird.
ACHTUNG SIEHE HAUSORDNUNG
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung ist nach einer Erkrankung des Kindes **wieder möglich**, wenn
 - das Kind nur leichte Symptome hatte und wieder gesund ist, ein Corona-Test ist nicht notwendig;
 - das Kind krank war und wieder gesund ist oder nur noch leichte Krankheitssymptome aufweist. Hier ist ein negativer Corona-Test notwendig. **ACHTUNG SIEHE HAUSORDNUNG**

- **Dürfen Eltern, die explizit für den POC-Antigen-Test ausgebildet wurden (z.B. Apothekerin, Altenpflegerin) den Test bei ihren Kindern selbst durchführen und der Kita vorzeigen? Evtl. mit einer schriftlichen Erklärung?**

Antwort des StMAS:

- *....allerdings hatten wir gestern Nachmittag noch eine Besprechung im Referat, in der auch diese Frage durchaus kontrovers diskutiert wurde. Wir haben uns nun doch darauf verständigt, dass medizinisch **geschultes Personal**, welches rechtmäßig in den Besitz eines POC-Antigen-Test gelangt (davon ist im Regelfall auszugehen), den Test auch bei den eigenen Kindern durchführen kann und die entsprechende Erklärung abgeben kann."*

Wir als Träger würden es, wie anfänglich am Montag den 15.03.2021 bekannt gegeben begrüßen, wenn der Corona-Test von einer neutralen dritten Person durchgeführt wird.

Wir verweisen aber auch hier ausdrücklich auf unsere geltende Hausordnung, wo genau beschrieben wird welche Kinder mit welchen Krankheitssymptomen den Kindergarten besuchen darf oder nicht. Ein negativer Test setzt definitiv die geltende Hausordnung nicht außer Kraft! Die Hausordnung ist Bestandteil unseres Bildungs- und Betreuungsvertrages und schon vor Corona Bestandteil gewesen.

Auszug aus der Hausordnung

7. Regelung im Krankheitsfall

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer **übertragbaren Krankheit** nach §34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, ansteckende Bindehautentzündung, Verlausion, Krätze, infektiöse Gastroenteritis, Durchfall, Erbrechen....) ist die **Kindergartenleitung unverzüglich zu unterrichten**.

Nach Erkrankung darf das Kind den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Nach der Genesung des Kindes benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass das Kind die Kita wieder besuchen kann.

Bei sonstigen, nicht unter §34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten ist das Kind zu Hause zu behalten.

Bei Auftreten von so genannten „**Magen- und Darminfektionen**“ (Erbrechen und / oder Durchfall) darf das Kind erst **48 Stunden** nach Abklingen der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.

Bei **Fieber** muss das Kind mindestens **24 Stunden fieberfrei** sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht. Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, geschafft/ müde wirkt und anhängig ist oder eine sehr verschnupfte Nase hat, empfehlen wir, die Kinder ein bzw. mehrere Tage zu Hause zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich richtig zu erholen. Zudem nehmen wir uns das Recht heraus, die Eltern zu benachrichtigen und das Kind abholen zu lassen.

Im Aushang an der Informationswand können Sie ersehen, welche Krankheiten gerade akut sind.

Dem Gesundheitsamt sind Kinder, die an bestimmten Krankheiten erkrankt sind, von unserer Seite meldepflichtig.

Bei Fragen stehen wir jedem gerne zur Verfügung und verweisen auf die

Email: info@kita-lauter.de.

Bleiben Sie Gesund

Die Vorstandschaft